STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	21.10.2009	1501/09 - I/525

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2009	4.2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2009	2	
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2009	4	

Betreff:

Jahresrechnung 2007
Entlastungserteilung gem. § 114 HGO

Anlage/n:

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 114 HGO der Jahresrechnung 2007 der Stadt Wetzlar zu.

3. Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 114 HGO Entlastung.

Wetzlar, den 19.10.2009 gez. Dette

Begründung:

Nach Abschluss der Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2007 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Erläuterungsbericht mit Gesamtrechnungsübersicht zur Jahresrechnung ist als Anlage beigefügt. Der Schlussbericht liegt bereits vor.

Hinsichtlich von Haushaltsüberschreitungen wird auf die als Anlage beigefügte DRU 0956/08-I/365 verwiesen, die am 25.08.2008 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Gesamtzusammenstellung der Jahresrechnung 2007 steht bei der Kämmerei zur Einsichtnahme zur Verfügung.